



**Einladung und Ausschreibung zum Klaus-Prieser-Turnier
- Griechisch-römischer Stil männlich / Freistil weiblich -
50. Internationales Jugendturnier**



- Meldungen** E-Mail: Benedikt1993@hotmail.de bis **17.05.25**
- Startgeld** **12 EUR pro Teilnehmer plus Kampfrichterpauschale in Höhe von 25 Euro. Jeder gemeldete Sportler muss bezahlt werden.** Umschreibungen sind möglich, Nachmeldungen kosten 50% mehr. Begrenzung auf 250 Sportler. Der Ausrichter behält sich vor, die Teilnehmerzahl zu verringern, falls zu wenig Kampfrichter gemeldet werden. Vereine mit Kampfrichter werden bevorzugt. Jeder aktive Kampfrichter erhält zum Ende der Veranstaltung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 EUR.
Bitte: Kampfrichter mit Namen anmelden!
- Wettkampfbüro** Digitale Listenführung. Wettkampfleiter durch den NRV. Kampfrichtereinteilung durch NRV-Kampfrichterreferent.
- Proteste/Anzeigen** Proteste und Anzeigen müssen in schriftlicher Form und einer Protestgebühr von 50 EUR spätestens 10 Minuten nach dem Ende des betroffenen Kampfes beim Wettkampfleiter eingereicht werden.
- Quartiere** Übernachtungsmöglichkeiten stehen im Jugend- und Sportheim (Am Freibad 10, 28832 Achim) gegen Gebühr von 5 EUR pro Person zur Verfügung. Bitte Übernachtungswünsche bei Anmeldung mit angeben. (Weitere Infos zu Übernachtungsmöglichkeiten <http://achim-ringen.de>)
Übernachtungen im Vereinsheim sind Freitag und Samstag möglich.
- Zeitplan**
- | | |
|--------------|---|
| 23. Mai 2025 | 20:00 - 21:00 Wiegen im Vereinsheim |
| 24. Mai 2025 | 08:00 - 09:00 Startkartenausgabe und Wiegen |
| | 09:30 Kampfrichter- und Trainerbesprechung |
| | ca. 10 Uhr Wettkampfbeginn |
- Kontakt** Benedikt Mero
+49 (0) 176 473 63 628 oder per E-Mail benedikt1993@hotmail.de
gez. S. Schröder (Vorsitzender) gez. B. Mero (2. Vorsitzender)
- Hauterkrankungen** Ringer, die sichtbare oder auffällige Hautveränderungen haben, müssen sich vor Turnierbeginn dem Veranstaltungsleiter vorstellen und ein fachärztliches Attest (Facharzt für Hautkrankheiten / Dermatologe) vorlegen, aus dem hervorgeht, dass die Hautveränderung bzw. -Erkrankung nicht infektiös ist, und dass sie für andere Sportler keine Gefahr darstellt. Das Attest darf nicht älter als 8 Tage sein. Athleten, die dieser Pflicht nicht nachkommen, sind an der Waage abzuweisen. Wird eine Hautveränderung bzw. -erkrankung erst nach dem Wiegen festgestellt, ist der Veranstaltungsleiter berechtigt, den betreffenden Ringer aus dem Wettbewerb zu nehmen. Hat der Ringer bereits am Wettkampf teilgenommen, ist er so zu werten, als wenn er wegen einer Verletzung aus dem Wettbewerb ausscheidet. Gegen diese Entscheidung werden keine Rechtsmittel zugelassen!
- Hinweis DSGVO** Alle Aktiven und deren Vertreter stimmen mit der Teilnahme am Turnier der elektronischen Verarbeitung der persönlichen Daten (Vor- und Nachname, Geburtstag, Verein, Körpergewicht und Gewichtsklasse) und der anschließenden Veröffentlichung der Turnierergebnisse zu. Des Weiteren gelten die Bestimmungen der Datenschutzordnung der Niedersächsischen Ringer-Verbands e.V. (http://www.ringen-niedersachsen.de/NRV_DSO.pdf).